

Die Siedlungen namens Schwarzza

Die Siedlungen namens Schwarzza

Ein Beitrag zur mittelsteirischen Dorf- und Grundherrschaftsgeschichte.

Von Dr. Otto Lamprecht

Welche Bedeutung in unserer Heimatkunde gerade der Dorfgeschichte zukommt, ist von mir in diesen Blättern schon mehrfach eingehend dargelegt worden. So bedarf es auch für diese Untersuchung keiner weiteren Begründung mehr. Wiederum handelt es sich hier um die Tatsache, daß in den mittelalterlichen Quellen unserer Landesgeschichte zahlreiche Nachrichten über Orte des Namens Suarzaha, Swarza und Swarczach auftreten, die jeglicher näheren Kennzeichnung ihrer örtlichen Lage entbehren und darum bisher den einzelnen modernen Siedlungen Schwarzza bzw. Schwarzau nicht einwandfrei zugeteilt werden konnten.

Gegenwärtig bestehen im Raume zwischen Mur und Raab drei Orte dieses Namens. Im unteren Murtale westlich des Schwarzabaches die beiden Nachbardörfer Ober- und Unter-Schwarzza und am Oberlauf des gleichen Baches das Dorf Schwarzau nördlich Wolfsberg. Für diese drei Siedlungen gilt es nun, die in der Vergangenheit auftretenden Nachrichten auf Grund ihrer Grundherrschaftsgeschichte säuberlich zu scheiden und dadurch ihre Zugehörigkeit zu einer dieser drei Siedlungen zu bestimmen.

Die ältesten Nachrichten über steirische Orte des Namens Schwarzza

liegen bereits aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts vor.¹ Um 1135 vertauschte der salzburgische Ministeriale Meginhard sein Erbgut zu Suarza an den Erzbischof Konrad von Salzburg,² um 1136 schenkte Bischof Altmann von Trient dem bairischen Kloster Suben am Inn unter anderen mittelsteirischen Besitzungen auch den Ort Suarzaha,³ und 1144 vertauschte der salzburgische Amtmann Engilbert seinen Besitz im Orte Swarza, gelegen nächst Leibnitz in der Mark, an den schon vorhin genannten Salzburger Erzbischof.⁴ Es ist kein Zweifel darüber möglich, daß Erzbischof Konrad durch seine Besitztausche mit Meginhard und Engilbert den eigenen Besitzstand in einem bestimmten Schwarza abgerundet hat. In welchem, ist nicht näher gesagt, aber daß es nicht jenes Schwarza sein kann, das Suben geschenkt worden, ist klar. Die erste eindeutige Kennzeichnung von Orten dieses Namens erfolgt dann 1151, als das Kloster St. Lambrecht seinen Güterstreit mit der Witwe seines Gründers, der Gräfin Sophia von Schala, beilegte. Als Entschädigung übergab das Kloster unter anderem auch die Dörfer Swarza superior und inferior der Gräfin und ihren Söhnen.⁵ Es sind eindeutig die beiden Murtaler Dörfer Ober- und Unter-Schwarza, die sich also vorher im Besitze von St. Lambrecht befunden hatten. Das Kloster besaß sie vermutlich aus dem Stiftungsgute Herzog Heinrichs III. von Kärnten, obwohl sie in den diesbezüglichen Urkunden⁶ nicht aufgeführt sind. Eine andere Herkunft ist weder wahrscheinlich noch nachweisbar. Demnach wären diese beiden Dörfer ursprünglich Eppensteiner Gut gewesen und 1151 wieder an die Familie zurückgekommen.

Von den übrigen Orten des Namens Schwarza in dieser Zeit ist keiner durch die Quellen selbst geographisch eindeutig gekennzeichnet. Die beiden Schwarza von 1135 und 1144 sind zwar, wie schon betont, ein und derselbe Ort, aber die Lagebezeichnung als nächst Leibnitz gelegen erlaubt noch immer keine genaue Identifizierung. Sicher ist nur, daß sie nicht mit dem 1136 an Suben gekommenen gleichnamigen Ort identisch sein können. Es muß also zunächst einmal versucht werden, letzteren geographisch zu bestimmen.

¹ Das Suarzaha von 1058 (StUB. I, Nr. 65) liegt nicht in Steiermark, sondern ist Schwarza in Niederösterreich. Von Zahn, ONB., S. 433, fälschlich unter Ober- und Unter-Schwarza eingereiht.

² StUB. I, Nr. 152. Von Zahn, ONB., S. 433, auf Ober- und Unter-Schwarza reduziert. Ebenso von Hauthaler, SUB. II, Register 274.

³ StUB. I, Nr. 173, eine undatierte Traditionsnotiz aus einem verschollenen Traditions-kodex des Stiftes Suben. Auch dieses Suarzaha hat Zahn, ONB., S. 433, unter Ober- und Unter-Schwarza eingereiht!

⁴ StUB. I, Nr. 221. Von Zahn, ONB., S. 433, auf Ober- und Unter-Schwarza bezogen, ebenso von Hauthaler I. c.

⁵ StUB. I, Nr. 340, SUB. II, Nr. 283.

⁶ StUB. I, Nr. 94 und 95.

Als Bischof Altmann von Trient, ein Abkömmling des Geschlechtes der Lurngauer Grafen, um 1136 seine Schenkung an Suben machte, da wird Suarzaha zwischen den Orten Hasilaha und Gloiach genannt, worauf noch ein Rakkaniz folgt. Gloiach ist nun heute noch unter der gleichen Namensform bekannt, Hasilaha und Rakkaniz aber hat Pirchegger als die Dörfer Haslach und Ragnitz bei St. Georgen an der Stiefing erkannt.⁷ Was liegt näher, als das mitgenannte Suarzaha für die im Nachbartale liegende Siedlung Schwarzau nördlich Wolfsberg anzusehen? Einen strikten Beweis dafür gibt es natürlich nicht, aber die spätere Geschichte dieses Dorfes macht diese Reduktion höchst wahrscheinlich.

Über das Dorf Schwarzau liegen Nachrichten erst aus dem 14. Jahrhundert vor. Sie bezeugen, daß es damals dort ansehnlichen Besitz der Herren von Stubenberg gegeben hat. 1332 waren einzelne Teile des Dorfes an zwei Dienstmannen der Stubenberger verlehnt;⁸ das Marchfutter von drei ganzen und 15 halben Huben im Dorfe „zu Swarczach“, das die Stubenberger 1388 von Leutold dem Lembucher zurückkauften,⁹ war ihr Lehen und ebenso das Richterrecht auf dem ganzen Dorfe „zu Swartzach“, das sie dann 1392 ebenfalls vom Lembucher wieder erworben haben.¹⁰ Weiters ist in den stubenbergischen Güterteilungen des 15. Jahrhunderts mehrmals stubenbergerischer Besitz zu Swarczach erwähnt,¹¹ so schon 1403, wo er 6 Bauerngüter und 2 Bergrechte umfaßte und dann bis 1429 als das sogenannte „Amt zu Swarczach“¹² erscheint. Auch der Streubesitz der Lenghaimer zu Schwarzau ist nachweislich Stubenberger Lehengut.¹³ Dieser Nachweis des Bestandes von Stubenberger Besitz zu Schwarzau ist nun deshalb von besonderer Bedeutung, weil von den um 1136 an Suben geschenkten Orten auch noch andere, wie Gloiach und Abtsberg, sich dann im Spätmittelalter in der Hand der Stubenberger befinden. Es müssen also gewisse Teile des Subener Schenkungsgutes im Laufe des Mittelalters irgendwie an die Herren von Stubenberg gekommen sein. Diese Parallelität der Grundhoheit aber läßt es nun fast als gewiß erscheinen, daß das an Suben geschenkte Suarzaha mit Schwarzau identisch ist. Ob 1136 dieses Dorf zur Gänze oder bloß teilweise an das bairische

⁷ Pirchegger: Beiträge zur steir. Orts- und Familiengeschichte, Ztschr., Jg. 35, S. 58.

⁸ Urk. Nr. 2031, Orig.-Pgt., StLA. „Chunrad von Elsenpach hat zwo hub ze Swarczach, Ulrich der Winter hat ze Swarczach 6 B gelt.“ Fehlt ONB., S. 433, unter Schwarzau! Die Identität dieses Swarczach mit Schwarzau ist durch die Geschichte des Hofes Lenghaim erwiesen. Siehe Lamprecht: Hof und Gült Lenghaim, Bl. f. Heimatkunde, Jg. 20, H. 2.

⁹ Urk. Nr. 3654, Orig.-Pgt., StLA. Die Identität mit Schwarzau ist durch die Bauernnamen Lenz und Grewsschler bezeugt, die noch als moderne Hausnamen („Lenz“, H.Nr. 40, und „Greisler“, H.Nr. 45) in diesem Dorfe nachweisbar sind.

¹⁰ Urk. Nr. 3752, Orig.-Pgt., StLA. Fehlt im ONB., S. 433, unter Schwarzau.

¹¹ Urk. Nr. 4140, 4582, 4741a, 4776a. Orig.-Pgt., StLA. Fehlen sämtlich im ONB. I. c.

¹² Urk. Nr. 5222a, Orig.-Pgt. = Urk. Nr. 5269c, Cop.-Pap., StLA. Fehlt im ONB. I. c.

¹³ Siehe Lamprecht I. c.

Stift gelangt und wie es dann seinen Besitz dort wieder verloren hat, ist nirgends überliefert. Vor der Schenkung aber muß Schwarzau demnach einst Besitz der Formbacher oder der Lurngauer Grafen gewesen sein.¹⁴

Die neuzeitliche Grundherrschaftsgeschichte Schwarzaus ist nur bruchstückhaft überliefert. Sie zeigt zunächst, daß gegen Ende des Mittelalters die Herren von Stubenberg ihren früheren Besitz im Dorfe eingebüßt haben. Im Wirbel der Baumkircherfehde hat Thomas von Stubenberg, als Anhänger des Kaisers wohl notgedrungen, seine Untertanen samt dem Bergzins zu „Schwarzach in Wolsperger pharr“ noch vor 1471 an Hans den Gleisbacher verkauft,¹⁵ und auch das übrige Stubenberger Gut daselbst verschwindet ohne jegliche Überlieferung, wann und wie dies geschehen. Es ist ja bekannt, welche schwere Besitzeinbußen das Haus Stubenberg allgemein durch seine aktive Teilnahme an der Baumkircherfehde erlitten hat.

Gleichzeitig mit den Gleisbachern sind auch noch die Lemsnitzer Grundherren in Schwarzau gewesen. Erhart der Lemsniczer hatte um 1470 ungenannte Güter zu „Swarczar in Wollspurger pharr“ von seinem gleichnamigen Vater geerbt und sie seiner Mutter zu Leibgedingrecht übertragen.¹⁶ Woher dieser Besitzstand der Lemsnitzer in Schwarzau stammte, ist nicht überliefert.¹⁷ Viel schlimmer aber ist, daß man auch nicht mehr festzustellen vermag, wohin die Besitzstände der Gleisbacher und Lemsnitzer in diesem Dorfe später gekommen sind. Im 16. Jahrhundert nämlich sind bereits ganz andere Geschlechter die Grundherren in Schwarzau. So 1542 die Lamberg, bzw. deren Grundherrschaft Poppendorf, der damals hier 10 Holden auf 8 Hübden und 2 Hofstätten sowie die Besitzer zahlreicher Überländgründe dienten.¹⁸ Das ist, nach seinem Umfange zu urteilen, wohl der einstige Besitzstand der Lemsnitzer gewesen. Wer 1542 den kleineren der beiden Untertanenverbände, nämlich die restlichen 5 Dorfbauern in Schwarzau besaßen, läßt sich nicht eruieren, da dieser erst im 18. Jahrhundert wieder auftaucht. Daneben waren 1542 auch noch die Lenghaimer in Schwarzau begütert. Ihr Untertan Josef Stelzer besaß

¹⁴ Siehe Pirchegger I. c., S. 59.

¹⁵ Codex Tollet, Reg. Nr. 250 u. 262. Abschr., StLRA. Beide Urkunden fehlen in der Urkundenreihe des StLA.

¹⁶ Codex Tollet, Reg. Nr. 322. Abschr., StLRA. Zeitanatz nach Starzer: Lf. Lehen, Nr. 202/3.

¹⁷ Die Lemsnitzer sind zwar Stubenberger Lehensleute gewesen, aber die Stubenbergschen Lehenbücher von 1427 und 1470 (Spez.-Arch. Stubenberg, Alte Reihe, Sch. 24 u. 40, StLA.) enthalten keine Belehnungen mit Schwarzau für jene.

¹⁸ GSch., Bd. 20, H. 271, StLA. Die Identität dieses lambergischen Schwarzau mit dem modernen Schwarzau ist durch seine 1542 dort genannten Dorfbauern Mertl (= Mörtlbauer, H.Nr. 28), Tuscher (= Tuscher, H.Nr. 26), Peter (= Peter, H.Nr. 29), Pernhart (= Bernhart, H.Nr. 36) und Jörg Greisler (= Greisler, H.Nr. 45) gesichert.

damals zu „Schwarzau“ eine Hube,¹⁹ die später in zwei Halbhufen zerfallen ist, deren eine mit dem späteren Dorfgehöft „Koch“ (H. Nr. 43, Urb.Nr. 120) identisch ist. Die weitere Geschichte dieses kleinsten grundherrlichen Besitzsplitters in Schwarzau ist bereits bekannt,²⁰ braucht daher hier nicht weiter verfolgt zu werden.

Der Besitzstand des Hauptgrundherrn Schwarzaus im 16. Jahrhundert teilte in der Folgezeit getreulich das Geschick seiner übergeordneten Grundherrschaft Poppendorf. Mit dieser wechselte er mehrmals die Person des Grundherrn, bis endlich Ferdinand Freiherr von Offenhaim 1630 aus dem Urbar seiner Herrschaft Poppendorf das „Amt Oberschwarzau“ im Betrag von 14 G Herrengült an Helena Maria Freifrau von Prank veräußert hat.²¹ Die Käuferin war die Frau des früheren Besitzers von Poppendorf Hans Jakob Freiherrn von Prank und hat das Amt als ihren persönlichen Besitz erworben. Damit ist dieses „Amt Oberschwarzau“, das trotz seines irreführenden Namens mit unserem Schwarzau identisch ist, für immer aus dem Poppendorfer Urbar ausgeschieden und hat seither eine „lose Gült“ gebildet. Als solche vererbte sie Helena Maria von Prank ihrem Manne, von dem sie wieder auf seine einzige Tochter Maria Isabella Frau von Tiefenbach überging. Als letztere 1647 starb, vererbte sie ihren Besitz im Betrage von 19 G Herrengült auf Hans Friedrich von Prank, der ihn 1649 endlich auf seinen Namen umschreiben ließ.²² Im Besitze von dessen Nachkommen vererbte sich die kleine Gült weiter, bis sie 1700 seinem Enkel Georg Wilhelm Freiherrn von Prank zufiel.²³ Damals betrug sie 24 G Herrengült und bestand aus den Ämtern Schwarzau und Zebing (bei St. Margareten an der Raab). Dieser Zweig der Freiherren von Prank besaß zu der Zeit das Dominium Adelsbüchl (Zentrum der Prankerhof in Graz), zu dessen Untertanenverband die zwei vorgenannten Ämter gehört haben. So wird es verständlich, daß dann 1787 Adelsbüchl als die Grundobrigkeit von 12 Dorfbauern in Schwarzau auftritt.²⁴ Es sind das die Gehöfte Grabner H.Nr. 44, Fuxhiesl H.Nr. 35, Mertlbauer H.Nr. 28, Tuscher H.Nr. 26, Peter H.Nr. 29, Schmied H.Nr. 30, Kochbauer H.Nr. 31, Leitenbauer H.Nr. 32, Bernhard H.Nr. 36, Nöweth H.Nr. 37, Moarjaki H.Nr. 43 und Greisler H.Nr. 45. Der Dorfbauer Koch H.Nr. 42 aber war damals der einzige Untertan des Dominiums Messendorf hier. Er stammte noch aus der einstigen Gült der Lenghaimer her und war mit dieser 1727—1780 dem Dominium Wagna, 1780—1792 dem

¹⁹ GSch., Bd. 22, H. 286, f. 18 ff: „das amt in der Wysein“ u. das Urbar des David v. Lenghaim 1557 (Spez.-Arch. Messendorf, StLA.).

²⁰ Siehe Lamprecht: Hof und Gült Lenghaim, I. c.

²¹ GB. 14, f. 160, Aufsandt., ddo. 1630, I, 5, StLA.

²² GB. 16, f. 304, StLA.

²³ GB. 25, f. 26, StLA.

²⁴ JK. Schwarzau, Kr. Graz, Bez. Waldeck, Nr. 7a. Topogr. Beschr., StLRA.

Dominium Messendorf inkorporiert worden. Von 1792—1848 hat er schließlich auf gleiche Weise dem Dominium Liebenau angehört.²⁵

1787 tritt aber in Schwarzau neben Adelsbüchl und Messendorf auch noch die Herrschaft Straß als Grundobrigkeit auf. Ihr unterstanden damals 6 Dorfbauern, und zwar Nattermichl (H.Nr. 38, Urb.Nr. 457), Pöllinger (H.Nr. 34), Pflödl (H.Nr. 33, Urb.Nr. 461), Strempl (H.Nr. 39, Urb.Nr. 460), Lenz (H.Nr. 40, Urb.Nr. —)²⁶ und Koweth (H.Nr. 41, Urb.Nr. 462).²⁷ Der gleiche Besitzstand erscheint auch schon 1755 als Amt Schwarzau mit den Urbar-Nr. 455—465, wovon allerdings die Urbar-Nr. 458, 463, 464 und 465 nur Einzelgrundstücke (Zulehen) bezeichnen.²⁸ Wie nun die Herrschaft Straß, bzw. deren seinerzeitige Inhaber vor 1755 zu diesem Besitzstand gelangt sind, ist merkwürdigerweise nicht festzustellen. Tatsache ist, daß dieser Dorfteil Schwarzaus nicht von Hans Ulrich von Eggenberg 1621 aus dem landesfürstlichen Hubamte Graz erworben worden ist,²⁹ dem er übrigens auch niemals zugehört hatte.³⁰ So bleibt nur die Annahme, daß dieser Teil Schwarzaus über bisher noch unbekannte Zwischenbesitzer von den Gleisbachern an die Herrschaft Straß gelangt sein muß.³¹ Er ist, wie schon betont, der kleinere der beiden grundherrlichen Besitzstände im Dorfe und darum zweifellos mit dem mittelalterlichen Besitz der Herren von Stubenberg daselbst identisch.

So ergibt sich schließlich ein recht bezeichnendes Bild von der Mühsal steirischer Dorfgeschichtsdarstellung, in der trotz genauer Quellenforschung keineswegs auch immer alle Rätsel lösbar sind. Wenden wir uns nun den Murtaler Dörfern des Namens Schwarzau zu.

Die Siedlungen Ober- und Unter-Schwarzau haben, wie schon gezeigt, im 12. Jahrhundert Swarza superior und inferior geheißen, für die aber dann im Spätmittelalter Bezeichnungen auftraten, die ihre Identifikation mit diesen modernen Orten außerordentlich erschweren. Da erscheint zunächst 1332 ein „Pratenswarzach“³² und 1382, ist ausdrücklich vom

²⁵ Die Nachweise bei Lamprecht I. c.

²⁶ Dieses Gehöft, dessen Hausname schon 1388 bezeugt, ist damals abgerissen worden.

²⁷ JK. Schwarzau I. c. und Grundbuch d. Hschft. Straß f. d. Ämter Labill u. Schwarzau. G. u. DB., Neue Reihe, GB. Kirchbach, Bd. Nr. 150a, StLRA. Das alte Grundbuch dieser Ämter ist nicht erhalten.

²⁸ MK. Hschft. Straß, Kr. Graz, Akt Nr. 242, Subrep.-Tab. 1755, StLRA.

²⁹ Das Verkaufsurbar von 1621 (StU., Fasz. 25, Nr. 63, StLA.) enthält Schwarzau nicht!

³⁰ Das im Hubamtsurbar von 1500/22 (StU., Fasz. 23, Nr. 59, StLA.) aufgeführte Swartzach ist zwar mit Schwarzau identisch, verzeichnet aber keinen Hubenbesitz dort, sondern nur den Hirse- und Haarzehent des Dorfes. In Mell-Thiel: Urbare (Beitr. 25, S. 217) fälschlich auf Ober- und Unter-Schwarzau im Murtales bezogen!

³¹ Unter den Gleisbacher-Gülden von 1542 (GSch., Bd. 10, H. 126, StLA.) und 1597 (GA., Bd. 22, H. 381, f. 13 ff., StLA.) befindet sich kein Besitz in Schwarzau, ebenso aber auch nicht in den Urbaren der Hschft. Straß von 1599 und 1616/29 (Spez.-Arch. Straß, Sch. 1, StLA.). Die GA. Gleisbach (Bd. 22, H. 381, StLA.) beinhalten auch keinen Gültverkauf zu Schwarzau.

³² Urk. Nr. 2037c, Cop. Pap., StLA.

Zehent „in tribus Swarczach“ innerhalb des unteren Murtales die Rede.³³ Das ist die früheste Nachricht, daß es zu dieser Zeit drei Siedlungen dieses Namens dort gegeben hat. Sie erscheinen dann 1406 in ein und derselben Quelle nebeneinander unter den Ortsnamen Herrenswarzach, Mautswarczach und Plärrswarczach.³⁴ Seit 1414 werden weiters in den lf. Marchfütterurbaren innerhalb des Pfarrbereichs von St. Veit am Vogau mehrfach die Orte Herren Swartzach und Narrn Swartzach aufgeführt, wogegen ein Mautswarczach bereits fehlt.³⁵ Da nun in diesen Urbaren die Bezeichnung Herren-Swartzach gegenüber den früheren Quellen unverändert geblieben ist, so wird es klar, daß das „Plärrswarczach“ von 1406, wohl ein Korruptel des „Pratenswarzach“ von 1332, mit dem „Narrn-Swartzach“ seit 1414 gleichzusetzen ist. Eine Identifikation dieser mittelalterlichen Ortsnamen mit den beiden gegenwärtigen Siedlungen Ober- und Unter-Schwarzau ist damit freilich noch immer nicht möglich. Jedoch schon 1445 tritt in einer Quelle neben den Orten Herrenswarzach und Mautswarczach auch eine Siedlung des Namens Ober-Swarzach auf.³⁶ Da nun in dieser Aufzählung der drei Orte die Bezeichnung Narrnswarczach fehlt, so ergibt sich daraus, daß sie durch den Ortsnamen Ober-Swarzach ersetzt worden ist. Das aber erlaubt wiederum den Schluß, daß entweder Herrenswarzach oder Mautswarczach mit der modernen Siedlung Unter-Schwarzau identisch sein muß. Den Entscheid darüber bringt endlich eine neuzeitliche Quelle.³⁷ Diese setzt ausdrücklich Narrnschwarzau mit Ober- und Herrnschwarzau mit Niderschwarzau gleich. Damit ist also aus den Quellen selbst eine einwandfreie Beziehung der verschiedenen mittelalterlichen Bezeichnungen der Schwarzau-Orte erreicht. Das moderne Oberschwarzau ist das frühere Praten- und Narrnswarczach, Unterschwarzau dagegen das alte Herrenswarzach. Aber nun zeigt sich auf einmal, daß für das mittelalterliche Mautswarczach keine moderne Siedlung mehr vorhanden, auf die man es beziehen könnte. Denn das Swarczach nördlich Wolfsberg kann es, wie gezeigt worden, nicht sein, und einen dritten Ort desselben Namens gibt es im unteren Murtales heute auch nicht mehr.

Nun hat aber tatsächlich eine Siedlung Mautschwarzau noch das ganze 15. Jahrhundert hindurch bestanden. 1406 gehörte zu ihr ein Wirtschaftsgebiet im Ausmaße von 16 Huben, und noch 1445 bestand das Dorf aus sieben Gehöften. Es hatte damals gleichfalls an der Schwarzau gelegen, und zwar dort, wo sich heute allein die Seibersdorfmühle

³³ Seckauer Zehentregister 1380—1397, f. 35. Orig.-Hss., DA., Graz.

³⁴ Liber decimarum 1406, f. 20b u. 21a. Orig.-Hss., DA., Graz.

³⁵ Dopsch: Lf. Urbare I/2, S. 320 ff.

³⁶ Pfarrenverz. v. 1445 (WNF.). Hs. Nr. 1314. Abschr., StLA.

³⁷ Urbar d. Marchfütteramtes 1607, StU., Fasz. 29, Nr. 70, f. 141b u. 142. StLA.

befindet. Somit hat es im Mittelalter nachweislich drei Siedlungen des Namens Schwarza im unteren Murtales gegeben, nur ist die dritte unter ihnen eben zur Wüstung geworden. Wie es dazu gekommen ist, ist wieder eine eigene Geschichte, die ihres Umfanges halber hier nicht dargelegt werden kann.³⁸

Welcher der drei Murtaler Orte ist es nun gewesen, den der Erzbischof von Salzburg in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts stückweise erworben? Zweifellos Mautschwarza, da die beiden anderen gleichnamigen Dörfer, nämlich Ober- und Unter-Schwarza, sich um dieselbe Zeit im Besitze der Grafen von Schala befunden haben. Aber es gibt keinen strikten Beweis hiefür, da sich gerade von Mautschwarza keine einzige Nachricht über seine mittelalterliche Grunduntertänigkeit erhalten hat. Fest steht nur, daß die Maut daselbst ursprünglich Besitz der Herren von Wildon gewesen und um 1325 an den steirischen Herzog gekommen ist.³⁹ Vielleicht darf man daraus schließen, daß sie einst auch die Siedlung selbst ganz oder teilweise von den Salzburger Erzbischöfen zu Lehen gehabt haben, so wie ihr „neues Haus“ auf dem Wildoner Burgberge im 13. Jahrhundert. Dann wäre auch ein Teil ihres Besitzes „in den dörrfern Swarcza“ von 1278 hier zu suchen.⁴⁰ Möglich aber auch, daß sie die Siedlung als Lehen vom steirischen Herzog innehatten, dem sie dann spätestens um 1325 heimgefallen sein mag. Tatsache ist nämlich, daß Mautschwarza noch vor seiner Verödung unmittelbares Eigentum des Landesfürsten gewesen ist und darum auch in allen landesfürstlichen Marchfütterurbaren des 15. Jahrhunderts so beharrlich fehlt. Seine Restsiedlung steckt ja noch im 16. Jahrhundert im sogenannten „Seiberstorf-Amt“ der landesfürstlichen Pfandherrschaft Weitersfeld.⁴¹ So oder so aber ist sicher, daß die Erzbischöfe von Salzburg ihren Besitzstand in Mautschwarza über das 12. Jahrhundert hinaus nicht zu behaupten vermocht haben.

Wohin Ober- und Unterschwarza aus der Hand der Grafen von Schala gekommen, darüber fehlt heute jede Überlieferung. Erst im 13. Jahrhundert tauchen beide Orte wieder auf, und zwar im Besitze der Herren von Wildon. Denn zweifellos haben die 22½ Huben „in den dörrfern Swarcza“ vom Jahre 1278 größtenteils hier gelegen. Hartnid von Wildon trug sie in diesem Jahre dem Bischof von Seckau zu Lehen auf, behielt sie aber für sich und seine Nachkommen auch weiterhin. Im 14. Jahr-

³⁸ Darüber wird meine Arbeit: „Die Wüstungen im Raume Spielfeld-Radkersburg“, Kap. Mautschwarza, genaueren Aufschluß geben. Vgl. dazu auch Lamprecht: „Die Siedlungen namens Seibersdorf“, Bl. f. Heimatkunde, Jg. 22, S. 58.

³⁹ Urk. von 1363, III, 4, Cilli, Orig.-Pgt., STA. Wien. Kopie Nr. 2859 StLA., u. Hofschatzgewölbebücher, Bd. I, S. 260, StLA.

⁴⁰ Lang: Seckauer Lehen, Nr. 356/1.

⁴¹ Urbar von 1585 (StU., Fasz. 83, Nr. 193, u. Fasz. 84, Nr. 199. StLA.).

hundert befinden sie sich dann in der Hand der Herren von Walsee,⁴² die diesen Besitz vermutlich im Vereine mit anderem Wildonier Gut (Herrschaft Weinburg?) an sich gebracht haben werden. Zu diesem Zeitpunkt werden die 22½ Huben freilich nur mehr als in einem einzigen Dorfe gelegen bezeichnet, so daß neuerlich die Unsicherheit entsteht, ob darunter Ober- oder Unterschwarza zu verstehen ist. So kommt es also wieder auf die neuzeitliche Grundherrschaftsgeschichte dieser beiden Orte an.

Das Dorf Oberschwarza ist um 1820 samt seinem Gemeindegebiete geschlossen der Herrschaft Weitersfeld untertänig gewesen,⁴³ ebenso noch in den Jahren 1787⁴⁴ und 1755.⁴⁵ Aber schon im Weitersfelder Urbar von 1629 erscheint kein Amt Schwarza mehr⁴⁶ und es ist auch nicht festzustellen, woher es nachher die Herrschaft erworben. 1607 hat Narrn- oder Oberschwarza aus 14 Bauern auf ebensoviel Huben bestanden, aber wem sie damals untertänig gewesen, wird nicht angegeben.⁴⁷ Erst 1555 erfährt man, daß die 14 Bauern zu Narrn-Schwartzach sämtlich Holden des Metznitzers gewesen sind.⁴⁸ Ob dieses Adelsgeschlecht, das im 16. Jahrhundert auf dem weststeirischen Schlosse Limberg ansässig war, damals auch tatsächlich der Grundherr Oberschwarzas gewesen, ist aber trotzdem zweifelhaft, denn es hat 1542 im unteren Murtales überhaupt keine Gülden besessen.⁴⁹ Da auch sonst über den Besitzstand der Herren von Megknitz, wie sie sich selbst schreiben, fast gar keine Nachrichten vorhanden,⁵⁰ ist die Geschichte Oberschwarzas nicht mehr weiter verfolgbar. Nicht wenig mag daran auch der Umstand schuld sein, daß das Dorf durch die ganze zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts öde gewesen.⁵¹ Das war die Folge kriegerischer Ereignisse dieser Zeit und es erscheint begreiflich, daß darüber auch die Grunduntertänigkeit der verödeten Siedlung in Vergessenheit geraten konnte. Um so zweifelhafter erscheint es daher, daß auch noch 1414 ganz Narrn-Schwartzach (13 Bauern auf 13½ Huben) als dem Mögknitzer untertänig bezeichnet wird,⁵² zumal andere Quellen keine Beweise dafür geben. Infolge dieser schlechten

⁴² Lang I. c., Nr. 349/2.

⁴³ FK. Oberschwarza, Nr. 650, StLA.

⁴⁴ JK. Ober- und Unterschwarza, Kr. Graz, Bez. Straß, Nr. 7, Topogr. Beschr., StLA.

⁴⁵ MK. Weitersfeld, Kr. Graz, Akt Nr. 300 Subrep.-Tabelle. StLA.

⁴⁶ Urbar von 1629 im Spez.-Arch. Weitersfeld. StLA.

⁴⁷ Marchfütterurbar von 1607, f. 142. StU., Fasz. 29, Nr. 70. StLA.

⁴⁸ Marchfütterurbar von 1555, f. 159. StU., Fasz. 28, Nr. 69. StLA.

⁴⁹ GSch. Metznitz, Bd. 24, H. 344. StLA.

⁵⁰ GA. Metznitz, Bd. 51, H. 1030, StLA., enthält keine Nachrichten über Oberschwarza.

⁵¹ Siehe die Marchfütterurbare von 1493/94, 1483/84 u. 1479/80. Dopsch: Lf. Urbare I/2, S. 448. Vgl. dazu Lamprecht: Die Verödung der Mittelsteiermark am Ende des Mittelalters. Ztschr., Jg. 30, S. 46 ff.

⁵² Marchfütterurbar von 1414, Dopsch I. c. S. 448.

Überlieferung bleibt sonach die spätmittelalterliche Geschichte Oberschwarzas ungeklärt und daher kann auch kein Anschluß bis hinab in die Zeiten der Herren von Wildon bewerkstelligt werden.

Unterschwarza zerfiel um 1820 seiner Grunduntertänigkeit nach unter drei Dominien, und zwar Spielfeld mit 12, Weinburg mit 9 und Brunnsee mit 2 Dorfbauern.⁵³ Genauer sind dann diese Besitzstände 1787 aufgeführt.⁵⁴ Spielfeld waren damals 17,⁵⁵ Weinburg 6⁵⁶ und Brunnsee nur 3 Bauern⁵⁷ im Dorfe untertänig. Sonach ist also das Dominium Spielfeld die Hauptgrundherrschaft in Unterschwarza gewesen. Aber gerade ihr Besitzstand ist am schlechtesten in die Vergangenheit zurückzuverfolgen. Zwar umfaßt ihr „Amt Unterschwarza“ 1761 und 1757 noch 14 Holden,⁵⁸ aber von denen saßen damals nur neun in Unterschwarza selbst auf insgesamt 12 Huben.⁵⁹ Wohin die gegenüber 1787 fehlenden 8 Holden gekommen sind, ist nicht zu eruieren. Für das 17. Jahrhundert sind keine Urbare der Herrschaft Spielfeld erhalten geblieben⁶⁰ und 1542 hat diese überhaupt noch nicht bestanden.⁶¹ Es ist also unmöglich, aufzuzeigen, wann und wie dieser Teil Unterschwarzas zu Spielfeld gekommen ist und wessen Grundhoheit er vor dem 18. Jahrhundert unterstand. Gleicherweise verhält es sich mit dem Splitterbesitz der Herrschaft Brunnsee zu Unterschwarza. Einzig der Besitzstand der Herrschaft Weinburg läßt sich lückenlos in die Vergangenheit zurückverfolgen. 1632 gehörte dieser Herrschaft ein Amt Schwarzza (5 ganze und 2 halbe Huben),⁶² ebenso 1576⁶³ und 1542 umfaßte ihr Amt Niderschwartzza 5 Holden auf „Haus und Hof“.⁶⁴ 1510 aber besaß sie „zu Swarzach“ 8 halbe Huben und eine Hofstatt.⁶⁵ Daß jedoch die Herrschaft Weinburg im 16. Jahrhundert keineswegs der einzige Grundherr im Dorfe gewesen, beweist

⁵³ FK. Unterschwarza, Nr. 1014, StLRA.

⁵⁴ JK. Ober- u. Unterschwarza I. c.

⁵⁵ Untertanen: Torwirt, H.Nr. 1, Lampl 5, Bachhüter 7, Staar 8, Petrusch 10, Kummer 11, Schuster 12, Dorner 13, Hauser 19, Reisacher 20, Gmatl 24, Schuster 37, Lamplhiesl 30, Weber 25, Grabenschuster 23, Ilgi 22, Schmied 21.

⁵⁶ Untertanen: Ritter, H.Nr. 2, Trummer 4, Gügerl 14, Jakl 16, Jungbauer 26 und Lipp 30.

⁵⁷ Untertanen: Ochsenheibl 29 (doppelt!), Loi 17 u. Suppanitz 33.

⁵⁸ MK. Spielfeld, Kr. Marburg, Akt Nr. 176, Subrep.-Tab. 1761 und Rectif.-Urbar 1757. StLRA.

⁵⁹ Nach dem Neuen Grundbuch (G. u. DB., Neue Reihe, BG. Mureck, Bd. Nr. 343. StLRA.) waren es die Gehöfte Dorner, Lampl, Petrusch, Kummer, Hauser, Reisacher, Staar, Gmatl und eine nicht identifizierbare Halbhube.

⁶⁰ Spez.-Arch. der Herrschaft Spielfeld, StLA., enthält keine Urbare aus dieser Zeit!

⁶¹ Die Gült zu Spielfeld war damals noch ein Teil der Herrschaft Ernhausen laut GSch., Bd. 30, H. 491, StLA.

⁶² Leibsteuer 1632, Sch. 1, Einlage Offenham. StLA.

⁶³ Urbar d. Hschft. Weinburg 1576. StU., Fasz. 83, Nr. 196, StLA.

⁶⁴ GSch., Bd. 22, H. 282, f. 12', StLA.

⁶⁵ Urbar d. Herrschaft Weinburg in Urk. v. 1510, VIII, 9. — Abschrift Hofschatzgewölbebücher, Bd. 4, f. 422 ff., StLRA.

das Marchfutter-Urbar von 1555.⁶⁶ Nach ihm waren 4 Huben nach Weinburg, 2 ganze und eine halbe Hube dem Kuenburger und 3 Huben dem Holnegker dienstbar gewesen. Diese 8 Holden haben damals tatsächlich das ganze Dorf gebildet, denn auch 1607 noch haben hier nur 9 Bauern gehaust.⁶⁷ Das ist ein gewaltiger Rückgang gegenüber dem Mittelalter, wo das Dorf noch 1445 aus 20 Gehöften (Feuerstätten) bestanden hatte.⁶⁸ Die Erklärung liegt in der Tatsache, daß auch Unterschwarza gleich wie Oberschwarza durch die ganze zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts gänzlich öde gewesen und seither nur langsam wieder bestiftet worden ist.

Die Dreiteilung der Grundhoheit über Unterschwarza hat also schon Mitte des 16. Jahrhunderts bestanden und auch die damaligen Grundherrschaften sind die nämlichen wie im 18. Jahrhundert. Der Kuenburger ist 1555 Herr auf Schloß Brunnsee gewesen und nur vom Hollenegger ist es unsicher, ob sein damaliger Besitzstand im Dorfe mit dem späteren der Herrschaft Spielfeld identisch ist oder nicht.⁶⁹ Nach den landesfürstlichen Belehnungen allerdings hätten die Hollenegger 1551 zu Niderschwarza 1 Hof samt Zugehörung und 5½ Huben sowie zu „Schwarzach“ 6 Huben und 1 Hofstatt innegehabt.⁷⁰ Letztere 6 Huben hatte aber Friedrich von Holleneck bereits vor 1512 an Kaspar von Kienburg verkauft,⁷¹ weshalb 1525 dessen Nachkomme Baltasar Kienburger damit belehnt worden ist.⁷² Wohin der Hof mit seinen dazugehörigen 5½ Huben später gelangt ist, läßt sich nicht feststellen. Überhaupt sind die landesfürstlichen Lehenbriefe, wie sich dies allgemein zeigt, für die tatsächlichen Besitzzustände ihrer Zeit wenig verläßlich. Wertvoll aber ist in diesem Falle ihre Angabe, die 1551 zu Unterschwarza verliehenen Lehengüter seien einst solche der Herren von Pettau gewesen. Wenn dies richtig, dann wäre das Dorf Unterschwarza zumindest zu einem Teile vor 1438 Lehengut der Pettauer und vor 1325 der Wildonier gewesen. Beweise dafür liegen uns allerdings keine mehr vor.

Die mittelalterlichen Grundherrschaftsverhältnisse Unterschwarzas sind ebenso bruchstückhaft überliefert. Für den Beginn des 15. Jahrhunderts ist noch bezeugt, daß der Walseer hier 6 Holden auf 6 Huben und der Holnegker 9 Holden auf 8 Huben besessen haben,⁷³ vor 1414 aber fehlen weitere Angaben völlig. Darum läßt sich über die Herkunft dieser

⁶⁶ StU., Fasz. 28, Nr. 69, f. 158, StLA.

⁶⁷ Marchfutterurbar von 1607, f. 141b (StU., Fasz. 29, Nr. 70, StLA.).

⁶⁸ WNF., Abschr., Hss. Nr. 1314, StLA.

⁶⁹ Der Edelmannssitz Eylberg (= Spielfeld) soll 1580 durch Friedr. v. Holleneck an Hans Stübich verkauft worden sein, aber weder die Hollenegger (GSch., Bd. 17, H. 202) noch die Stübich (GSch., Bd. 37, H. 541) weisen 1542 Gülden im unteren Murtales aus.

⁷⁰ Lf. LA., Bd. 29 (Holenecker 1551—1600), H. 294, StLA.

⁷¹ Vgl. Starzer: Lf. Lehen, Nr. 177/3.

⁷² Starzer I. c., Nr. 177/8 und Lf. LA., Bd. 40, H. 415, f. 2 ff. StLA.

⁷³ Marchfutterurbar 1414. StU., Fasz. 25, Nr. 64, StLA.

Besitzstände nichts mehr sagen. Nur für den des Walseer ist durch einen Zufall überliefert, Ulrich von Walsee habe 1393 von einem gewissen Hans Swabauer 7 Huben „an der Swartzach“ gekauft.⁷⁴ Da die Walseer von 1308 bis 1460 ununterbrochen Besitzer der Herrschaft Weinburg gewesen sind, ist damit der Ursprung des späteren Weinburger Besitzstandes in Unterschwarza klargelegt. Von den übrigen Grundherren des Dorfes zu dieser Zeit verlautet nichts. Ob Reun tatsächlich 1324 zwei Huben zu Nyderschwartzach an Ulrich und Konrad von Stubenberg veräußert hat,⁷⁵ ist ebenso unsicher⁷⁶ wie die Feststellung, in welchem der beiden Dörfer Ulrich der Peßnitzer das Blutgericht 1460 als landesfürstliches Lehen gehabt haben mag.⁷⁷

Weder für Ober- noch für Unterschwarza gestattet demnach die mangelhafte Überlieferung die Überbrückung der Lücke in ihrer Grundherrschaftsgeschichte zwischen dem 15. und dem 12. Jahrhundert und damit auch keinen Anschluß an ihre hochmittelalterlichen Besitzer, wie sie eingangs dieser Untersuchung festgestellt worden sind. Die Quellen für die Dorfgeschichte unseres Landes fließen eben weitaus spärlicher als für andere Lebenskreise der Vergangenheit, weshalb man sich mit dem Erreichbaren bescheiden muß.

⁷⁴ Ein stubenbergisches Archivsregist als Urk. Nr. 3796g, StLA.

⁷⁵ Urk. Nr. 1925c, Kop.-Pap., StLA. Abschrift aus Reuner Diplomatar!

⁷⁶ Nach Loserth: Gesch. d. Hauses Stubenberg, S. 72, Anm. 5, eine Fälschung, jedoch sprechen Text, Zeugenreihe und Besiegelung der Urkunde für deren Echtheit!

⁷⁷ Starzer I. c., Nr. 15/4.